

33/07

27. Juni 2007

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 04. April 2007	563
Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 05. April 2006	569
Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 05. April 2006.	585

fhtw.

Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Wirtschaftsrecht

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 04. April 2007

Aufgrund von § 10a Satz 2 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) vom 29. Mai 2000 (GVBl. S. 327) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 714) und von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 04. April 2007 die folgende Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien
- § 8 Zulassung
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 20.06.2007

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber und -bewerberinnen im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht fest, die ab dem Sommersemester 2010 an der FHTW im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht in der jeweils gültigen Fassung und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

- a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten nachweist **und**
- b) den ersten akademischen Grad (insbesondere Bachelor- oder Diplomstudiengang) in den Studienrichtungen Wirtschaftsrecht oder Rechtswissenschaft erworben hat oder wer einen Bachelorgrad oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist oder den Nachweis eines hinsichtlich der Studienrichtung vergleichbaren und gleichwertigen ausländischen Abschlusses erbringt **und**
- c) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweist. Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, werden ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder gleichwertige Nachweise.

Über die Vergleichbarkeit und/oder Gleichwertigkeit gemäß § 3 Abs. 2 Nr. b) entscheidet die Auswahlkommission.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 15. Januar des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der FHTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des jeweiligen regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Bewerbungsformular der FHTW Berlin
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 dieser Ordnung. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen.
- Nachweis der Anzahl der erworbenen ECTS-Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen

ECTS-Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende ECTS-Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare ECTS-Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung möglich. Eine Vorwegnahme der Zulassungsentscheidung ist hiermit nicht verbunden.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikats/der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- gegebenenfalls Nachweise über sonstige Prüfungsleistungen, die im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Studiums oder eines vergleichbaren Studiums erbracht wurden,
- gegebenenfalls Nachweise über einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, insbesondere Praktika, Berufsausbildungen oder eine nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss ausgeübte Berufstätigkeit.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Der Prüfungsausschuss des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsrecht schlägt die Mitglieder für die Auswahlkommission vor, die aus drei Professoren oder Professorinnen des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsrecht, einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin, der oder die an der Verwaltung des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsrecht beteiligt ist, sowie einem oder einer Studierenden, der oder die im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht oder ersatzweise im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht immatrikuliert ist, besteht. Der Fachbereichsrat bestellt die Mitglieder der Auswahlkommission. Zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben kann die Auswahlkommission weitere Professoren oder Professorinnen des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsrecht mit einbeziehen.

(2) Über die Auswahl von Bewerbern oder Bewerberinnen zum konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht befindet die Auswahlkommission nach Maßgabe dieser Ordnung. Die Auswahlkommission entscheidet über das Vorliegen der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen bei den Bewerbern und Bewerberinnen und führt das Auswahlverfahren gemäß den Regelungen dieser Ordnung durch. Sie schlägt der Abteilung Studierendenservice der FHTW Berlin die zuzulassenden Bewerber und Bewerberinnen vor.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(2) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) X_1 ,
- b) berufspraktische Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsrecht, die nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss i.S.v. § 3 Abs. 2 Nr. b) erworben wurden X_2 .

(3) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus der Summe der Ergebnisse der Kriterien des Abs. 2 gemäß der Formel $X = X_1 + X_2$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerber und Bewerberinnen einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(4) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 3 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(5) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

<u>Kriterium</u>	<u>Punkte/Messzahl X_1</u>
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1	24
Durchschnittsnote von 1,2	23
Durchschnittsnote von 1,3	22
Durchschnittsnote von 1,4	21
Durchschnittsnote von 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6	19
Durchschnittsnote von 1,7	18
Durchschnittsnote von 1,8	17
Durchschnittsnote von 1,9	16
Durchschnittsnote von 2,0	15
Durchschnittsnote von 2,1	14
Durchschnittsnote von 2,2	13
Durchschnittsnote von 2,3	12
Durchschnittsnote von 2,4	11
Durchschnittsnote von 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6	9
Durchschnittsnote von 2,7	8
Durchschnittsnote von 2,8	7
Durchschnittsnote von 2,9	6
Durchschnittsnote von 3,0	5
Durchschnittsnote von 3,1	4
Durchschnittsnote von 3,2	3
Durchschnittsnote von 3,3	2
Durchschnittsnote von 3,4	1
Durchschnittsnote ab 3,5	0

(2) Die Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsrecht erfolgt durch die Auswahlkommission:

<u>Kriterium</u>	<u>Punkte/Messzahl X_2</u>
Herausragend	10
Überdurchschnittlich	8
Durchschnittlich	3
Unterdurchschnittlich	0
keine	0

§ 8 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die FHTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam und der Studienplatz nach Maßgabe der aufgestellten Rangliste in einem Nachrückverfahren neu vergeben.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Studienordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Wirtschaftsrecht

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 05. April 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften I der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 05. April 2006 die folgende Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 Modulbeauftragter/Modulbeauftragte
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Beschreibung der Module des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht (Modulbeschreibung)
- Anlage 1a Niveaueinstufung der Module
- Anlage 1b Liste der Wahlpflichtmodule – AWE und Fremdsprachen
- Anlage 2 Studienplanübersicht über die Module

* Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 05.07.2006

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht, die ab dem 1.04.2010 an der FHTW Berlin immatrikuliert werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht in der jeweils gültigen Fassung sowie die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht vom 04.04.2007.

(2) Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist es, Wirtschaftsjuristen und Wirtschaftsjuristinnen mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ (LL.M.) auszubilden, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen in der Unternehmenspraxis eigenständig bearbeiten und praxisorientiert lösen können.

(2) Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht baut als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht auf und vermittelt durch anwendungsbezogene Lehre vertiefte Kenntnisse im Wirtschaftsrecht und der Betriebswirtschaftslehre, wobei einzelne Fachgebiete zu aufgabenbezogenen Kompetenzfeldern verknüpft sind. Durch die Stärkung wissenschaftlicher Arbeitsweisen, die Hervorhebung der rechtsgestaltenden Arbeit und die Betonung internationaler Bezüge vermittelt das Studium die maßgeblichen Qualifikationen, um in der wirtschaftsrechtlichen Praxis als gleichwertiger Gesprächspartner für Juristen und Betriebswirte eigenverantwortlich in leitenden Funktionen tätig werden zu können, dies schließt wirtschaftliche, ökologische, soziale und rechtspolitische Aspekte mit ein. Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht rundet die im Bachelorstudium erworbenen fachsprachlichen Kenntnisse ab und fördert durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und unterstützt die Entwicklung der eigenständigen Persönlichkeit.

(3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, auch komplexe Probleme des Wirtschaftsrechts zu erfassen, im unternehmerischen Kontext zu analysieren und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu lösen. Durch die erworbenen Kenntnisse in der Rechtsgestaltung sind die Absolventen und Absolventinnen besonders in der Lage, relevante Problemfelder bereits im Voraus zu erkennen und möglichen Konflikten auch unter Einbeziehung fachfremder Entscheidungsträger entgegenzuwirken.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Masterstudium im Studiengang Wirtschaftsrecht hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht u.U. aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units. Die jährliche workload für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht beträgt 1.620 Arbeitsstunden.

(3) Die Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 1 und ist Bestandteil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Wirtschaftsrecht – Master of Laws (LL.M.)“.

(4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst eine Lernzeit von 25 Leistungspunkten (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 5 Leistungspunkte (ECTS). Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beginnt jeweils mit Semesterbeginn.

§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Studienbeginn im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist jeweils im Sommersemester.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 2 sowie den Modulbeschreibungen in den Anlagen 1, 1b durchgeführt. Die Anlage 2 enthält die Bezeichnungen der Module/Units, die Art der Standardmodule, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module, die Anlage 1a enthält das Modul der Niveaustufe 2b.

§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) nach Maßgabe der Anlage 1b beträgt 4 Leistungspunkte (ECTS). Davon sollen 2 Leistungspunkte (ECTS) auf die vertiefende Ausbildung in einer Fremdsprache und 2 Leistungspunkte (ECTS) auf andere allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule entfallen. Die Fremdsprachenausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in Englisch oder einer anderen gewählten Fremdsprache.

(2) Abweichend von Abs. 1 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung entfallen.

(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule ausschließlich auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule entfallen.

§ 9 Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter

(1) Der Fachbereichsrat bestimmt für jedes Modul einen Modulbeauftragten oder eine Modulbeauftragte aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der FHTW Berlin. Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte ist Ansprechpartner / Ansprechpartnerin für den Fachbereichsrat, die Fachbereichsverwaltung sowie für Lehrkräfte und Studierende in allen Fragen des betreffenden Moduls.

- (2) Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
- Entwicklung und Aktualisierung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
 - Sicherstellung einer gemeinsamen ganzheitlichen Modulprüfung , sofern ein Modul aus mehreren Units besteht;
 - inhaltliche Abstimmung des Studienangebotes sowie Sicherung einer angemessenen Einbindung von Inhalten des Moduls in Projekten und anderen berufsprakt ischen Veranstaltungen;
 - Beratung und Unterstützung des Fachbereichsrates und der Fachbereichsverwaltung bei der Planung und Steuerung des Einsatzes von Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten;
 - Betreuung und Beratung der im Modul tätigen Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb.

(3) Die Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Fachbereichsrat können für jedes Modul einen beigeordneten Studenten oder eine beigeordnete Studentin benennen.

(4) Die beigeordneten Studierenden werden von dem oder der Modulbeauftragten über wichtige Entwicklungen des Moduls und den Einsatz von Lehrbeauftragten unterrichtet. Abweichende Voten der beigeordneten Studierenden, z. B. zum Einsatz von Lehrbeauftragten, werden dem Fachbereichsrat zur Kenntnis gegeben.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2010 in Kraft.

 Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Modulbeschreibung

MM 1	Vertragsgestaltung in Werbung und Vertrieb
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Theorie und Praxis der Vertragsgestaltung in den Bereichen Werbung und Vertrieb kennen gelernt. Sie sind mit den gesetzlichen Vorschriften, der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der einschlägigen Literatur vertraut. Sie kennen die Vor- und Nachteile der verschiedenen Vertragstypen und können Unternehmensleitungen beim Abschluss von Werbe- und Vertriebsverträgen sachkundig beraten. Sie haben mit zahlreichen Vertragsmustern gearbeitet und sind in der Lage, Verträge mit Werbe- und Vertriebspartnern selbst zu verfassen. Sie werden dabei auch die Anforderungen des Arbeitsrechts, des Kartellrechts und des Gewerberechts berücksichtigen. Sie wissen, welche Maßnahmen bei Vertragsverletzungen zu ergreifen sind.
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 2	Umstrukturierung von Unternehmen
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Fähigkeit zur Analyse der betriebswirtschaftlichen Vorgaben und deren Überführung in die rechtliche Rahmenordnung des Unternehmens b) Kenntnisse beim Entwurf und der Gestaltung rechtlicher Rahmenordnungen: Gesellschaftsverträge/Satzungen, Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, Betriebspacht- und Managementverträge, Spaltungs- und Verschmelzungsverträge unter Berücksichtigung ihrer steuerlichen und bilanzrechtlichen Konsequenzen sowie ihrer Folgen für die betriebswirtschaftliche Unternehmensorganisation c) Einbeziehung der kartellrechtlichen Vorgaben im Rahmen von Verschmelzungs- und Spaltungsvorgängen d) Fähigkeit zur Analyse und Bewertung der Rechtsformwahl im nationalen Rahmen sowie innerhalb des Europäischen Binnenmarktes e) Umsetzung von Corporate Governance Codices f) Entwicklung rechtlicher Umsetzungs- und Gestaltungsvorschläge im Rahmen des Risk Managements g) Ökonomische Analyse gesellschaftsrechtlicher Gestaltungsformen <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Erfassung und Bewertung komplexer Gestaltungs- und Organisationsformen in Verbindung rechtlicher, steuerlicher, bilanzrechtlicher, betriebswirtschaftlicher und sozialer Aspekte b) Steigerung der Kommunikationskompetenz <p>Ausarbeitung und Präsentation fremdsprachlicher (englisch/französisch) Vertragsentwürfe</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

MM 3	Subventions- und Vergaberecht
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen das deutsche, europäische und internationale Subventionsrecht sowie das Wettbewerbs- und Kartellrecht.</p> <p>Im Bereich des Subventionsrechts wissen sie um den wirtschaftspolitischen Hintergrund und die Bedeutung von Subventionen. Sie kennen die unterschiedlichen Arten und Ziele von Subventionen und die sich daraus ergebenden Probleme. Sie kennen das Subventionsrecht der WTO und die hier herrschenden Regeln und Konfliktlösungsmechanismen sowie die Subventionspolitik der EG. Bekannt sind ihnen ferner die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Subventionsrechts und der hier herrschende Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers. Schließlich kennen sie das Subventionsverwaltungsrecht und das Verfahren der Vergabe und der Rückabwicklung von Subventionen sowie den Konkurrentenschutz.</p> <p>Im Vergaberecht sind ihnen der wirtschaftspolitische Hintergrund und die Grundlagen des europäischen sowie deutschen Vergaberechts bekannt. Sie haben einen Überblick über die historische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Folgen für die gegenwärtige Praxis. Sie wissen um die Grundsätze des Vergabeverfahrens und die her bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten. Schließlich sind ihnen ausgewählte Sonderprobleme des Vergaberechts geläufig, zu denen die public private partnership und die Wechselwirkungen zwischen dem Vergaberecht und Subventionsrecht sowie dem Vergaberecht und Wettbewerbsrecht zählen.</p> <p>Sie haben die Fähigkeit, Problemstellungen in den genannten Rechtsgebieten zu erkennen und zu lösen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

MM 4	Arbeit und soziale Sicherheit
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul stellt die in der betrieblichen Praxis notwendigen Verknüpfungen zwischen dem Arbeits- und dem Sozialrecht her. Die Studierenden kennen die Instrumente der Arbeitsmarktförderung der Bundesagentur für Arbeit und anderer Sozialleistungsträger und wissen diese kreativ in die betrieblichen Entscheidungsvorgänge zu integrieren. Sie sparen damit Personalkosten und ermöglichen den Unternehmen eine flexible Personalplanung. In Krisenzeiten können sie den Personalbestand erhalten bzw. in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Fördermaßnahmen erarbeiten, die zum Erhalt des Arbeitsplatzes führen oder ein Outplacement in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Sie tragen somit zur Arbeitszufriedenheit und Effizienz bei.</p> <p>Die Studierenden wissen um die Möglichkeiten, aktiv mit der Arbeitsverwaltung zu kooperieren und ersparen den Unternehmen damit Erstattungskosten. Sie beherrschen das Sozialverwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren in Grundzügen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 6	Seminar zu aktuellen Rechtsfragen
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studenten beherrschen die erforderlichen Techniken, sich unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze in ein unbekanntes Sachgebiet einzuarbeiten und hierzu eine Präsentation und wissenschaftliche Ausarbeitung anzufertigen. Sie sind mit den Formalien einer rechtswissenschaftlichen Hausarbeit vertraut und ihnen ist geläufig, eine abstrakte Fragestellung unter Berücksichtigung von Lehre und Rechtsprechung aufzubereiten und zu lösen.
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 8	Recht des Unternehmens in der Krise
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse und rechtliche Bewertung unternehmensbezogener Krisenszenarien - Krisenerkennung durch Auswertung betriebswirtschaftlicher Kennziffern - Grundkenntnisse des Risikomanagements unter Einbeziehung des Legal Risk Management - Kenntnisse des Insolvenzrechts, des Insolvenzgesellschaftsrechts sowie des Insolvenzarbeitsrechts - Kenntnisse der Insolvenzhaftung - Diligenzpflichten der Organwalter in der Krise der Gesellschaft - Diligenzpflichten der Gesellschafter in der Krise der Gesellschaft - Einstandspflichten Dritter (Berater, Kreditinstitute) - Analyse von Maßnahmen der Unternehmenssanierung - Sanierungsmaßnahmen im Vorfeld der Insolvenz - Insolvenzplanverfahren <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und Bewertung komplexer Gestaltungs- und Organisationsformen in Verbindung rechtlicher, steuerlicher, bilanzrechtlicher, betriebswirtschaftlicher und insolvenzrechtlicher Aspekte - Steigerung der Kommunikationskompetenz - Ausarbeitung und Präsentation fremdsprachlicher (englisch/französisch) Sanierungskonzeptionen
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 9	Aktuelle Aspekte des Arbeitsvertragsrechts
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Arbeitsrecht ist ein Rechtsgebiet, das einem ständigen Wandel unterliegt. Die Veranstaltung vertieft die arbeitsrechtlichen Kenntnisse und befähigt den Absolventen/die Absolventin zur strategischen Personalarbeit.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage neue Weichenstellungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung zu erkennen, zu analysieren und für die betriebliche Praxis entsprechend umzusetzen. Besondere Vertragsverhältnisse und die damit zusammenhängenden Rechts- und Vertragsfragen, insbesondere auch im Hinblick auf den Verbraucherschutz der Arbeitnehmer und die Verwendung von Formulararbeitsverträgen sind ihnen vertraut. Sie beherrschen die Möglichkeiten der Gestaltung der betrieblichen Arbeitsbedingungen in Zusammenarbeit mit den Organen der Betriebsverfassung und haben gelernt, dass das Arbeitsrecht für die Unternehmen nicht nur Grenzen setzt, sondern auch kreativen Steuerungsmöglichkeiten zugänglich ist. Die sozialversicherungsrechtlichen Folgen der Personalpolitik für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind ihnen bekannt und fließen in die Entscheidungsprozesse ein.</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 10	Kapitalmarktrecht
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erlangen Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des nationalen und internationalen Kapitalmarktes. Sie haben ein Gefühl entwickelt für die hier typischen, in der Praxis relevanten rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken. Sie haben die Fähigkeit gewonnen, ausgewählte, praxisrelevante Rechtsfragen des nationalen und internationalen Kapitalmarktes selbstständig zu analysieren und zu methodisch vertretbaren, praxisgerechten Lösungen zu gelangen. Die Studierenden haben die Zusammenhänge zwischen Gesellschaftsrecht und Kapitalmarktrecht erkannt.
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 11	Merger and Acquisition
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erlangen Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen von nationalen und internationalen Unternehmenskäufen, -zusammenschlüssen und Joint Ventures. Sie haben ein Gefühl entwickelt für die hier typischen, in der Praxis relevanten rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken. Sie haben die Fähigkeit gewonnen, ausgewählte, praxisrelevante Fragestellungen bei diesen Unternehmenstransaktionen selbstständig zu analysieren und zu methodisch vertretbaren, praxisgerechten Lösungen zu gelangen. Die Studierenden haben die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen, hier relevanten Rechtsmaterien erkannt, insbesondere das Zusammenspiel von Vertrags-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Übernahme- und Kartellrecht einschließlich des Arbeitsrechts.
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 12	Rechtliche Probleme des Außenhandels
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben einen Einblick gewonnen in die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Außenhandels. Sie haben ihre Kenntnisse im Bereich ausgewählter, praxisrelevanter Rechtsfragen des Außenhandels und Außenwirtschaftsrechts sowie des ausländischen Wirtschaftsrechts vertieft. Sie haben ein Gefühl entwickelt für die hier typischen, in der Praxis relevanten rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken. Sie haben die Fähigkeit gewonnen, Rechtsfragen des Außenhandels selbstständig zu bearbeiten und zu methodisch vertretbaren, praxisgerechten Lösungen zu gelangen. Die Studierenden sind in der Lage, sich unter Anwendung der rechtsvergleichenden Methoden ausgewählten, praxisrelevanten Rechtsproblemen des ausländischen Wirtschaftsrechts sachgerecht anzunähern.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

MM 13	Unternehmenssteuerrecht
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Rechtswissenschaften/Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Grundlagen der Unternehmensbesteuerung. Sie werden befähigt, die praktisch bedeutsamen Rechtsfragen des Unternehmenssteuerrechts zu behandeln. Hierzu gehören insbesondere die steuerlichen Aspekte der Unternehmensgründung (Rechtsformwahl, Kapitalausstattung), die Besteuerung der Vergütung von Geschäftsführung und Aufsichtsgremien und Mitarbeiterbeteiligungen, die steuerlichen Aspekte des Unternehmenskaufes, die Behandlung von Unternehmensverbindungen (Gemeinschaftsunternehmen, Unternehmensverträge und Organschaft) und Unternehmensumstrukturierungen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

MM 16	Masterseminar/Kolloquium
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, einen Sachverhalt unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse aus rechtlicher und kaufmännischer Sicht zu analysieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Sie kennen die juristischen Arbeitsmethoden und Argumentationstechniken und sind mit den Anforderungen, die an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden, vertraut. Sie beherrschen die für das Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit erforderlichen Vorarbeiten wie Quellensuche und Recherche auch in elektronischen Medien und sind in der Lage, sich innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auch in unbekannte Probleme einzuarbeiten und unter Berücksichtigung des vorhandenen Schrifttums und der gegebenen Rechtsprechung Handlungsalternativen zu entwickeln und Probleme zu diskutieren. Im Rahmen des abschließenden Kolloquiums haben die Studierenden ihre Masterarbeit dargestellt und verteidigt und hierdurch Erfahrungen im wissenschaftlichen Diskurs gewonnen.
Notwendige Voraussetzungen	gemäß § 6 Prüfungsordnung

MM 15	Masterarbeit
Leistungspunkte	25
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst gewählte oder vorgeschlagene Thematik unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze zu durchdringen, in einer schriftlichen Ausarbeitung darzustellen und praxisorientiert zu lösen.
Notwendige Voraussetzungen	Alle Module der ersten beiden Studiensemester.

Variante 1 gemäß § 8 Abs. 1 Studienordnung

MM 7	English in European Law oder: andere Fremdsprache , frei wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	English in European Law: Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1) andere Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Weiterentwicklung/Vervollkommnung von im Bachelorstudium bereits erworbenen fachsprachlichen Kenntnissen mit folgender Zielsetzung: Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1): <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen. Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2): <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunktes zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze.
Empfohlene Voraussetzungen	Englisch: Module der Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) Andere Fremdsprache: Modul der Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 14	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach nach aktueller Angebotsliste des Fachbereiches.
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Je nach getroffener Wahl haben die Studierenden außerfachliche Schlüsselqualifikationen vertieft und damit ihre Fähigkeit weiter ausgebaut, auch in leitenden Funktionen selbstständig zu arbeiten.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Liste der Wahlpflichtmodule – AWE und Fremdsprachen

Variante 2 gemäß § 8 Abs. 2 Studienordnung

MM 7 / MM 14	English in European Law + frei wählbares Englisch-Modul (2 + 2 Credits) oder (falls nicht im Bachelor belegt): English in Business Law (4 Credits) oder: andere Fremdsprache , frei wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen (4 Credits)
Leistungspunkte	4 oder 2 + 2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreie Module
Lernergebnis und Kompetenzen	English in European Law: Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1) frei wählbares Englisch-Modul: Oberstufe (GER C1/2) English in Business Law: Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1) andere Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) Das Modul/Die Module dient/dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Weiterentwicklung/Vervollkommnung von im Bachelorstudium bereits erworbenen fachsprachlichen Kenntnissen mit folgender Zielsetzung: Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1)/Oberstufe (GER C1/2): <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usuelier Informationsstrukturen. Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2): <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunktes zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze.
Empfohlene Voraussetzungen	Englisch: Module der Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) Andere Fremdsprache: Modul der Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante 3 gemäß § 8 Abs. 3 Studienordnung

MM 7 / MM 14	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul
Leistungspunkte	4 (2 + 2)
Lerngebiet	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach nach aktueller Angebotsliste des Fachbereichs.
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreie Module
Lernergebnis und Kompetenzen	Je nach getroffener Wahl haben die Studierenden außerfachliche Schlüsselqualifikationen vertieft und damit ihre Fähigkeit weiter ausgebaut, auch in leitenden Funktionen selbstständig zu arbeiten.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 1a zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Niveaueinstufung der Module

Folgendes **Modul** wird **der Niveaustufe 2b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen /Vorleistung
MM 15 Masterarbeit	Alle Module der ersten zwei Studiensemester unter Beachtung § 5 Abs.2 der Prüfungsordnung LL.M
MM 16 Masterseminar/Kolloquium	gemäß 3 6 der Prüfungsordnung

 Anlage 1b zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Wahlpflichtmodule - AWE/Fremdsprachen-Variante 1 (§ 8 Abs. 1 Studienordnung):

Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	Leistungspunkte
MM 7	English in European Law oder: andere Fremdsprache , frei wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen	2
MM 14	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul	2

Variante 2 (§ 8 Abs. 3 Studienordnung):

Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	Leistungspunkte
MM 7 / MM 14	English in European Law + frei wählbares Englisch-Modul (2 + 2 Credits) oder (falls nicht im Bachelor belegt): English in Business Law (4 Credits) oder: andere Fremdsprache , frei wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen (4 Credits)	2 + 2

Variante 3 (§ 8 Abs. 3 Studienordnung):

Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	Leistungspunkte
MM 7	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul	2
MM 14	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul	2

 Anlage 2 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Studienplanübersicht über die Module

Module Master			1. Semester			2. Semester			3. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
MM1	Vertragsgestaltung in Werbung und Vertrieb (2a)	P	SU	4	4						
MM2	Umstrukturierung von Unternehmen (2a)	P	SU	4	5						
MM3	Subventions- und Vergaberecht (2a)	P			5						
MM3.1	Unit 1: Subventionsrecht	P	SU	2							
MM3.2	Unit 2: Vergaberecht	P	SU	2							
MM4	Arbeit und soziale Sicherheit (2a)	P	SU	4	4						
MM5	Betriebliches Prüfungswesen und Wirtschaftsprüfung (2a)	P	SU	4	5						
MM6	Seminar zu aktuellen Rechtsfragen (2a)	P	SU/Ü	2/2	5						
MM7	Fremdsprache (2a)	WP	Ü	2	2						
MM8	Recht des Unternehmens in der Krise (2a)	P				SU	4	5			
MM9	Aktuelle Aspekte des Arbeitsvertragsrechts (2a)	P				SU	2	4			
MM10	Kapitalmarktrecht (2a)	P				SU	4	5			
MM11	Merger and Acquisition (2a)	P				SU	4	5			
MM12	Rechtliche Probleme des Außenhandels (2a)	P						5			
MM12.1	Unit 1: Außenhandels- und Außenwirtschaftsrecht	P				SU	2				
MM12.2	Unit 2: Ausgewählte Rechtsfragen des ausländischen Wirtschaftsrechts	P				SU	2				
MM13	Unternehmenssteuerrecht (2a)	P				SU	2	4			
MM14	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (2a)	WP				SU	2	2			
MM15	Masterarbeit (2b)	P									25
MM16	Masterseminar/Kolloquium (2b)	P							S	2	5
	Summe je Semester			22/4	30		22/0	30		0/2	30
	Summe Masterstudium									50	90

Erläuterungen:Form der Lehrveranstaltung:

SU: Seminaristischer Unterricht
 Ü: Übung
 S: Seminar

Art des Moduls:

P: Pflichtfach
 WP: Wahlpflichtfach

SWS: Semesterwochenstunde
 LP: Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 27 Stunden zu jeweils 60 Minuten.

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Wirtschaftsrecht

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 05. April 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 05. April 2006 die folgende Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Masterseminar/Kolloquium
- § 7 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Masterurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 20.07.2006

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studenten des konsekutiven Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht, die ab dem 01.04.2010 an der FHTW Berlin immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht in der jeweils gültigen Fassung und die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können schriftlich und/oder mündlich erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen. In den Modulen M2, M3 und M8 sind die Leistungsnachweise in der Regel in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Alle Module schließen mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung ab.

(2) Für das Modul Seminar zu aktuellen Rechtsfragen (MM 6), in dem der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.

(4) Module, die aus mehreren Units bestehen, bilden eine didaktische Einheit und führen zu einer einheitlichen Modulnote, welche ggf. vom Prüfungsausschuss festzulegen ist.

(5) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in Anlage 2 der Studienordnung aufgeführt.

(6) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(7) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung (HO) voraus.

§ 5 Masterarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem Kandidaten oder der Kandidatin gewählte Thema, sofern es geeignet

ist, und legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist gemäß Abs. 3 sowie die betreuenden Prüfer oder Prüferinnen fest.

(2) Zur Masterarbeit (MM 15) wird zugelassen, wer alle Module der ersten beiden Studienplansemester erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens bis zum festgelegten Ende der Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu fünf Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Leistungsnachweise die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(3) Die Masterarbeit wird zu Beginn des 3. Studienplansemesters in einer Bearbeitungszeit von 17 Wochen ab Beginn der Vorlesungszeit angefertigt. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit entspricht 25 Leistungspunkten.

(4) Die Masterarbeit befasst sich mit einem frei gewählten Thema und kann nicht als Gruppenarbeit durchgeführt werden. Ein Thema darf im Laufe eines Semesters nur einmal vergeben werden.

§ 6 Masterseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Masterseminar/Kolloquium (MM 16) wird zugelassen, wer die Masterarbeit erfolgreich erstellt und 85 Leistungspunkte im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht nachweisen kann. Studenten und Studentinnen, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zur Prüfung im Masterseminar nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 Leistungspunkte nachweisen.

(2) Die Modulprüfung zum Masterseminar/Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht ein. In dieser Prüfung soll der/die Kandidat/in zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit wissenschaftlich fundiert darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 7 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikates ergibt sich gemäß RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,7X_1 + 0,25X_2 + 0,05X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten der im Masterzeugnis ausgewiesenen Module gemäß Abs. 2 (X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterarbeit (Größe X_2),
- die Note des Masterseminars (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte:

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

- Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
Vertragsgestaltung in Werbung und Vertrieb	4
Umstrukturierung von Unternehmen	5
Subventions- und Vergaberecht	5
Arbeit und soziale Sicherheit	4
Betriebliches Prüfungswesen und Wirtschaftsprüfung	5
Seminar zu aktuellen Rechtsfragen	5
Fremdsprache*	2
Recht des Unternehmens in der Krise	5
Aktuelle Aspekte des Arbeitsvertragsrechts	4
Kapitalmarktrecht	5
Merger and Acquisition	5
Rechtliche Probleme des Außenhandels	5
Unternehmenssteuerrecht	4
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul*	2
Summe Leistungspunkte	60

* Darstellung der Variante 1 gemäß Anlage 1b der Studienordnung, Varianten 2 und 3 gelten analog.

(3) Ein Muster des Masterzeugnisse ist als Anlage 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades LL.M. bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde sind als Anlagen 3a, 3b, 4a und 4b Bestandteil dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2010 in Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Masterzeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Masterstudium im

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

bestanden.

Gesamtprädikat des Masterstudiums:

_____ (X, X)

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin



Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin
University of Applied
Sciences

Masterzeugnis
für Frau / Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

- Vertragsgestaltung in Werbung und Vertrieb
Umstrukturierung von Unternehmen
Subventions- und Vergaberecht
Arbeit und soziale Sicherheit
Betriebliches Prüfungswesen und Wirtschaftsprüfung
Recht des Unternehmens in der Krise
Aktuelle Aspekte des Arbeitsvertragsrechts
Kapitalmarktrecht
Merger and Acquisition
Rechtliche Probleme des Außenhandels
Seminar zu aktuellen Rechtsfragen
Unternehmenssteuerecht
Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:
(Fremdsprache und/oder
(Allgemeingemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul)

Mögliche
Leistungsbeurteilungen
(Modulnoten): sehr gut,
gut, befriedigend,
ausreichend.

Thema der Masterarbeit:

Mögliches
Gesamtprädikat „mit
Auszeichnung“, „sehr
gut“, „gut“,
„befriedigend“,
„ausreichend“.

Beurteilung der Masterarbeit:

Das Masterstudium
wurde nach der
Prüfungsordnung vom

Beurteilung des Masterseminars/Kolloquium:

veröffentlicht im
Amtlichen
Mitteilungsblatt Nr.
der
FHTW Berlin vom
absolviert.

Anlage 2 zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht

FHTW

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Master's Degree Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Law

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Master's degree:

_____ (X,X)

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language



Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin
University of Applied
Sciences

Grade Transcript
for Ms / Mr _____

Grades achieved in degree modules:

Table with 2 columns: Module Name and Grade. Modules include Drafting of Contracts in Advertisement and Distribution, Reorganisation of Companies, Law of Public Subsidies and Procurement, Labour and Social Security, Operational Auditing und Accounting, Insolvency Law, Current Aspects of Labour Law of Contract, Law of the Capital Market, Merger and Acquisition, Legal Questions of Foreign Trade, Seminar on Current Issues of Law, Company Tax Law, Supplementary Modules: (Foreign Language and/or Supplementary Subject).

Possible grades in
degree modules:
very good, good ,
satisfactory,
sufficient.

Topic of thesis:

Possible overall
grades: "excellent",
very good, good,
satisfactory,
sufficient.

Assessment of thesis:

The degree
examination has
been passed in
accordance with the
Examination
Standards in effect
on _____
published in
Amtliches
Mitteilungsblatt der
FHTW (Official

Assessment of oral degree examination:

Information
Bulletin) No. _____
of _____,

Anlage 3a zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Masterurkunde

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat das Masterstudium im

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

Master of Laws (LL.M.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 3b zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Masterurkunde

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Masterstudium im

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

Master of Laws (LL.M.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident / Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 4a zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Law

She has been awarded the academic degree

Master of Laws (LL.M.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 4b zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Law

He has been awarded the academic degree

Master of Laws (LL.M.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht

FHTW Berlin

Diploma Supplement

- Master Wirtschaftsrecht -

1 Inhaber der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Master of LawsQualifikation abgekürzt
LL.M.Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Rechtswissenschaft/Wirtschaftswissenschaften2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft BerlinFachbereich
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation
Postgradualer beruflqualifizierender Hochschulabschluss nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre)
Workload: 2.430 Stunden
Leistungspunkte (credit points) nach ECTS: 90
davon Masterarbeit 25 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
- Bachelor of Laws im Studiengang Wirtschaftsrecht oder mindestens Bachelor of Laws in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht baut als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht auf und vermittelt durch anwendungsbezogene Lehre vertiefte Kenntnisse im Wirtschaftsrecht und der Betriebswirtschaftslehre, wobei einzelne Fachgebiete zu aufgabenbezogenen Kompetenzfeldern verknüpft sind. Durch die Stärkung wissenschaftlicher Arbeitsweisen, die Hervorhebung der rechtsgestaltenden Arbeit und die Betonung internationaler Bezüge vermittelt das Studium die maßgeblichen Qualifikationen, um in der wirtschaftsrechtlichen Praxis als gleichwertiger Gesprächspartner für Juristen und Betriebswirte eigenverantwortlich in leitenden Funktionen tätig werden zu können, dies schließt wirtschaftliche, ökologische, soziale und rechtspolitische Aspekte mit ein. Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ermöglicht die Abrundung der bereits im Bachelorstudium erworbenen fachsprachlichen Kenntnisse und fördert durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und unterstützt die Entwicklung der

eigenständigen Persönlichkeit.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, auch komplexe Probleme des Wirtschaftsrechts zu erfassen, im unternehmerischen Kontext zu analysieren und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu lösen. Durch die erworbenen Kenntnisse in der Rechtsgestaltung sind die Absolventen und Absolventinnen besonders in der Lage, relevante Problemfelder bereits im Voraus zu erkennen und möglichen Konflikten auch unter Einbeziehung fachfremder Entscheidungsträger entgegenzuwirken.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 56 LP/cp
- Wahlpflichtmodule: 4 LP/cp
- Masterarbeit einschließlich Masterseminar/
Kolloquium: 30 LP/cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (v.H. *)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 (<u>></u> 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (<u>></u> 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (<u>></u> 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (<u>></u> 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (<u><</u> 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehrgenügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

70 % Modulnoten

25 % Note der Masterarbeit

5 % Note des Masterseminars/Kolloquium

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 Zusatzinformationen

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

Der Studiengang Wirtschaftsrecht kooperiert mit der Wirtschaftsrechtlichen Hochschulvereinigung (WHV).

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Fachbereich: <http://www.f3.fhtw-berlin.de/studium/studium.html>

WHV: <http://www.wirtschaftsrecht-fh.de>

WJFH: <http://www.wirtschaftsrecht-fh.com>

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Master Urkunde

Master Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname

Prüfungsausschussvorsitzender